

Volkswirtschaftsdepartement  
des Kantons Schwyz  
z.H. Herrn Andreas Barraud  
Regierungsrat  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 1230  
6431 Schwyz

Schwyz, 15. Juli 2019

## **VERNEHMLASSUNG ZUM EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER GELDSPIELE**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband nimmt nachfolgend zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele gerne Stellung, wobei nur zu § 12 des neuen Gesetzes Bemerkungen gemacht werden.

### **I. Zu § 12 Abs. 1 EGzBGS**

Hier wird festgehalten, dass für die Durchführung von Kleinlotterien von der Aufsichts- und Vollzugsbehörde Abgaben erhoben werden, wenn die Einsatz- oder die Lossumme CHF 5'000.00 übersteigt.

Der H+I sieht diese Grenze von CHF 5'000.00 als zu tief gesetzt an. Dies aus zwei Gründen. Erstens ist diese Grenze relativ schnell erreicht, wodurch Veranstalter auf Grund des bürokratischen Aufwandes von der Durchführung von Kleinlotterien abgehalten werden können. Zweitens ist der Verwaltungsaufwand zur Kontrolle einer Kleinlotterie mit einer Einsatz- oder Lossumme von CHF 5'000.00 zu gross und weder angemessen noch kostendeckend. Der H+I schlägt deswegen vor die Grenze bei § 12 Abs. 1 EGzBGS auf CHF 10'000.00 festzusetzen.

## II. Zu § 12 Abs. 1 EGzBGS

Hier wird festgehalten, dass die Abgabe zwischen 5 und 10 Prozent der Einsatz- oder der Lossumme beträgt.

Die Abgabe betrug bisher 5%. Der Regierungsrat macht nicht geltend, dass sich diese Grenze nicht bewährt hätte. Begründend führt der Regierungsrat einzig an, dass je mehr Einnahmen die Veranstalter generieren, desto grösser der Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Aufsicht und Kontrolle werde. Dieses Argument verfängt nicht, denn je höher die Einnahmen der Veranstalter sind, desto höher ist auch der Betrag, der bei einer Abgabe von 5% geleistet werden muss. Zudem würde eine Verdoppelung der Abgabe dazu führen, dass die Veranstalter, in der Regel Vereine, geringere Einnahmen verzeichnen und damit finanziell weniger Interesse daran haben Kleinlotterien durchzuführen. Gerade Vereine leisten aber, meist ohne staatliche Unterstützung, einen grossen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft. Diese sind auf solche Erträge angewiesen, um ihre Aufgaben auch künftig wahrnehmen zu können. Aus all diesen Gründen ist die Abgabe auf den bisherigen 5% zu belassen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie uns die Gelegenheit zur Einreichung einer Stellungnahme gegeben haben. Wir ersuchen Sie höflich, diese zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen  
für den H+I – Der Schwyzer Wirtschaftsverband

Roman Weber, Geschäftsführer

Per E-Mail an [vd@sz.ch](mailto:vd@sz.ch)